

NIEDERSCHRIFT

Nummer der Niederschrift: **7 / 2011**

Körperschaft:	Stadt Hungen		
Gremium:	Stadtverordnetenversammlung		
Sitzung am:	Freitag, 02.12.2011		
Sitzungsort:	Stadthalle Hungen - Gastraum II		
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr	Sitzungsende:	18:45 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r:

Schriftführer/in:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Hungen
Gremium:	Stadtverordnetenversammlung
Sitzung am:	02.12.2011
Sitzungsort:	Stadthalle Hungen - Gastraum II

(Anwesenheitsliste entfernt)

Nicht anwesende	Bemerkungen
Britta Eichelmann	
Hartmut Gall	
Christine Schliwa	
Gunter Schmidt	
Benjamin Seliger	
Marc Wengorsch	

Weitere Teilnehmer

s. Teilnehmerverzeichnis in Anlage

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Hungen
Gremium:	Stadtverordnetenversammlung
Sitzung am:	02.12.2011
Sitzungsort:	Stadthalle Hungen - Gastraum II

Tagesordnung:

1. Einführung und Verpflichtung von ehrenamtlichen Stadträte/innen;
hier: Nachrücken für Ersten Stadtrat
(Vorlagen-Nr.: 2011/302)
2. Einführung und Verpflichtung von ehrenamtlichen Stadträte/innen;
hier: Nachrücken für Stadtrat
(Vorlagen-Nr.: 2011/303)
3. Einführung und Verpflichtung des Bürgermeisters;
hier: Herrn Rainer Wengorsch
(Vorlagen-Nr.: 2011/300)

Sitzungsverlauf

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung	Datum: 02.12.2011
TOP 1 Einführung und Verpflichtung von ehrenamtlichen Stadträte/innen; hier: Nachrücken für Ersten Stadtrat (Vorlagen-Nr.: 2011/302)	

Herr Stadtverordnetenvorsteher Büttel beglückwünscht Herrn Wengorsch und wünscht ihm eine glückliche Hand zur Ausübung seines Mandates zum Wohle der Stadt Hungen. Er verpflichtet den neu gewählten Bürgermeister durch Handschlag auf eine gewissenhafte Erfüllung seines Amtes.

Bürgermeister Weber schließt sich dem Glückwunsch an und händigt Herrn Wengorsch die Ernennungsurkunden aus.

Anschließend verliest Stadtverordnetenvorsteher Büttel den von Herrn Wengorsch zu leistenden Diensteid gem. § 72 Hessisches Beamtengesetz.

Nach Ablegung des Diensteides überreicht Bürgermeister Weber ein Blumengebilde.

Die Fraktionsvorsitzenden Stv. Fritz, Marsfelde, Macht und Becker sowie Stadtrat Willers für den Magistrat halten eine Rede zum Amtsantritt von Herrn Wengorsch.

Anschließend hält Herr Wengorsch eine kurze Ansprache.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:		Nein-Stimmen:	
Ja-Stimmen:		Stimmenthaltungen:	

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung	Datum: 02.12.2011
TOP 2 Einführung und Verpflichtung von ehrenamtlichen Stadträte/innen; hier: Nachrücken für Stadtrat (Vorlagen-Nr.: 2011/303)	

Herr Stadtverordnetenvorsteher Büttel beglückwünscht Stadtrat Wirth und wünscht ihm eine glückliche Hand zur Ausübung seines Mandates zum Wohle der Stadt Hungen. Er verpflichtet den neuen Ersten Stadtrat Wirth durch Handschlag auf eine gewissenhafte Erfüllung seines Amtes.

Bürgermeister Weber schließt sich dem Glückwunsch an und händigt Herrn Wirth die Ernennungsurkunden aus.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:		Nein-Stimmen:	

Ja-Stimmen: Stimmenthaltungen:

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung	Datum: 02.12.2011
TOP 3 Einführung und Verpflichtung des Bürgermeisters; hier: Herrn Rainer Wengorsch (Vorlagen-Nr.: 2011/300)	

Herr Stadtverordnetenvorsteher Büttel beglückwünscht Stv. Frutig und wünscht ihm eine glückliche Hand zur Ausübung seines Mandates zum Wohle der Stadt Hungen. Er verpflichtet den neuen Stadtrat Frutig durch Handschlag auf eine gewissenhafte Erfüllung seines Amtes.

Bürgermeister Weber schließt sich dem Glückwunsch an und händigt Herrn Frutig die Ernennungsurkunden aus.

Anschließend verliest Stadtverordnetenvorsteher Büttel den von Herrn Frutig zu leistenden Diensteid gem. § 72 Hessisches Beamtengesetz.

Nach Ablegung des Diensteides überreicht Bürgermeister Weber ein Blumengebinde.

Stadtrat Frutig erklärt den Verzicht auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	<input type="text"/>	Nein-Stimmen:	<input type="text"/>
Ja-Stimmen:	<input type="text"/>	Stimmenthaltungen:	<input type="text"/>

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlagen-Nr.: 2011/302

Stadtverwaltung 35410 Hungen

Bereich: 11 Allgemeine Verwaltung

Datum: 10.11.2011

Bearb.: Herr Frels

Wiedervorl.:

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung

Abzeichnungslauf:

Zentrale Dienste (Fachbereichsleiter)

Bürgerdienste (Fachbereichsleiter)

Technische Dienste (Fachbereichsleiter)

Betreff:

Einführung und Verpflichtung von ehrenamtlichen Stadträte/innen;
hier: Nachrücken für Ersten Stadtrat

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Nach § 46 Abs. 1 HGO sind die neu gewählten Stadträte/innen durch die/den Stadtverordnetenvorsteher/in in öffentlicher Sitzung in ihr Amt einzuführen und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben zu verpflichten. Die Wahl der Stadträte/innen erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind (§ 55 Abs. 1 HGO). Wahlleiter/in ist hier der/die Stadtverordnetenvorsteher/in (§ 55 Abs. 4 Satz 3 HGO). Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Gemeinsame Wahlvorschläge von Stadtverordneten aus unterschiedlichen Fraktionen oder von mehreren Fraktionen sind möglich und stellen keine unzulässige Listenverbindung dar. Bei der Stimmenausschüttung werden die verbundenen Wahlvorschläge wie ein Wahlvorschlag behandelt. Haben sich alle Stadtverordneten auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist gem. § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend, Stimmenthaltungen sind unerheblich. Liegt kein einheitlicher Wahlvorschlag vor, werden die Stellen nach dem Hare-Niemeyer verteilt (§ 55 Abs. 4 HGO i.V. mit § 22 KWG). Ist die Stelle der oder des Ersten Stadtrates eine ehrenamtliche, so ist Erster Stadtrat/rätin die/der erster Bewerber/in des Wahlvorschlags, welche oder welcher die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit zweier Wahlvorschläge entscheidet das von der oder dem Vorsitzenden zu ziehende Los.

Externe Anlagen:

Weber, Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlagen-Nr.: 2011/303

Stadtverwaltung 35410 Hungen

Bereich: 11 Allgemeine Verwaltung

Datum: 10.11.2011

Bearb.: Herr Frels

Wiedervorl.:

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung

Abzeichnungslauf:

Zentrale Dienste (Fachbereichsleiter)

Bürgerdienste (Fachbereichsleiter)

Technische Dienste (Fachbereichsleiter)

Betreff:

Einführung und Verpflichtung von ehrenamtlichen Stadträte/innen;
hier: Nachrücken für Stadtrat

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Nach § 46 Abs. 1 HGO sind die neu gewählten Stadträte/innen durch die/den Stadtverordnetenvorsteher/in in öffentlicher Sitzung in ihr Amt einzuführen und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben zu verpflichten. Die Wahl der Stadträte/innen erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind (§ 55 Abs. 1 HGO). Wahlleiter/in ist hier der/die Stadtverordnetenvorsteher/in (§ 55 Abs. 4 Satz 3 HGO). Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Gemeinsame Wahlvorschläge von Stadtverordneten aus unterschiedlichen Fraktionen oder von mehreren Fraktionen sind möglich und stellen keine unzulässige Listenverbindung dar. Bei der Stimmenausschüttung werden die verbundenen Wahlvorschläge wie ein Wahlvorschlag behandelt. Haben sich alle Stadtverordneten auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist gem. § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend, Stimmenthaltungen sind unerheblich. Liegt kein einheitlicher Wahlvorschlag vor, werden die Stellen nach dem Hare-Niemeyer verteilt (§ 55 Abs. 4 HGO i.V. mit § 22 KWG). Ist die Stelle der oder des Ersten Stadtrates eine ehrenamtliche, so ist Erster Stadtrat/rätin die/der erster Bewerber/in des Wahlvorschlags, welche oder welcher die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit zweier Wahlvorschläge entscheidet das von der oder dem Vorsitzenden zu ziehende Los.

Externe Anlagen:

Weber, Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlagen-Nr.: 2011/300

Stadtverwaltung 35410 Hungen

Bereich: 11 Allgemeine Verwaltung

Datum: 10.11.2011

Bearb.: Herr Frels

Wiedervorl.:

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung

Abzeichnungslauf:

Zentrale Dienste (Fachbereichsleiter)

Bürgerdienste (Fachbereichsleiter)

Technische Dienste (Fachbereichsleiter)

Betreff:

Einführung und Verpflichtung des Bürgermeisters;
hier: Herrn Rainer Wengorsch

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Externe Anlagen:

Weber, Bürgermeister